
Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 06.06.2023

EINLADUNG

zur 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf
Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn: Montag, den 19.06.2023 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.- Beratungsgegenstand
Pkt.

Bemerkungen

Öffentlicher Teil

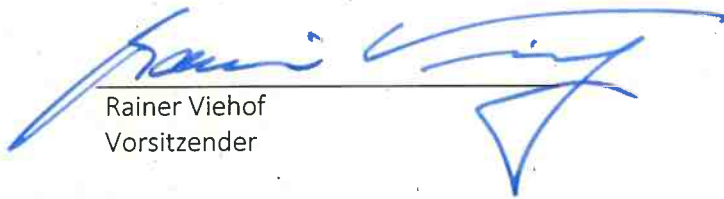
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
2	Umbesetzung in den Gremien; hier: Antrag der BfE-Fraktion vom 14.05.2023	Vorlage
3	Haushaltsangelegenheiten	
3.1	Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2022 nach 2023 gem. § 22 KomHVO	Mitteilung
3.2	Zuleitung des Entwurfs der Jahresrechnung 2022 gem. § 95 GO NRW	per E-Mail und Erläuterung in Sitzung
3.3	Änderung des Stellenplans	PA v. 15.06.2023
3.4	Änderung des Stellenplans hier: Wegfall einer kw-Vermerkes	PA v. 15.06.2023
4	Bauen und Wohnen	
4.1	Straßenausbau Auelswiese; Maßnahmebeschluss	ABS v. 14.06.2023
4.2	Ausbau der drei Straßen Klusenbitze (oberer Abschnitt), Dammweg, Wiesenweg; Maßnahmebeschluss	ABS v. 14.06.2023
4.3	Das „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Eitorf“	ASOMK v. 30.05.2023

5	Verschiedenes	
5.1	Vertragsentwurf Übernahme Trägeranteil Kita West III	ASIGI v. 01.06.2023 und HA v. 05.06.2023
5.2	Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf, Memorial Cube, Kolumbarien	ABS v. 14.06.2023
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Bekanntgaben	
8	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
10	Ankauf einer Immobilie im Zentralort - Grundsatzbeschluss	Vorlage
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Viehof
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

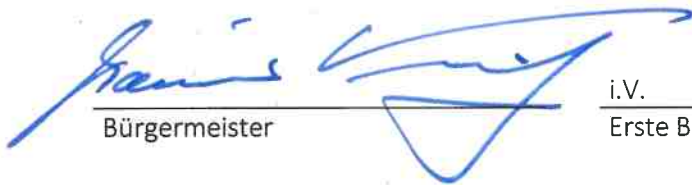
2

interne Nummer XV/0727/V

Eitorf, den 05.06.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

19.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Gremien; hier: Antrag der BfE-Fraktion vom 14.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der BfE-Fraktion vom 14.05.2023 ist als **Anlage 1** der Vorlage beigelegt.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzungen in den Gremien:

Gremium	bisher	Funktion	neu	Funktion
Kulturkommission	Krautscheid, Werner	ordentliches Mitglied BfE	Reif, Karin	ordentliches Mitglied BfE
Kulturkommission	Reif, Karin	stv. Mitglied BfE	-	-
AKSVE	Krautscheid, Werner	SKB	Fellner, Jürgen	SKB
AKSVE	Fellner, Jürgen	stv. SKB	-	-

Anlage 1



BÜRGER FÜR EITORF *BfE* FRAKTION

BfE FRAKTION, RATHAUS, MARKT 1, 53783, Eitorf

Bürgermeister
Rainer Viehof
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
22.05.23 8-9				
✓			✓	

VORSITZENDER:
Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: hdm10@online.de

Eitorf, den 14.05.2023

Sehr geehrter Bürgermeister Viehof,

im Bereich der sachkundigen Bürger der Fraktion haben sich folgende Änderungen ergeben:

Werner Krautscheid möchte seine Mitarbeit im Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt sowie in der Kulturkommission der Gemeinde Eitorf mit Ablauf des 31.05.2023 beenden.

Dafür soll Jürgen Fellner als bisheriger Stellvertreter im Amt die Funktion übernehmen. Die Vertretung wird gemäß der Vertretungsregelung erfolgen. Die entsprechende Funktion in der Kulturkommission wird von der bisherigen Vertreterin Karin Reif übernommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bestellung durch den Rat der Gemeinde Eitorf.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Meeser

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3.1

interne Nummer XV/0710/V

Eitorf, den 25.05.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

19.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2022 nach 2023 gem. § 22 KomHVO

Mitteilung:

Der § 22 KomHVO NRW sieht die Möglichkeit vor nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen in Folgejahre der eigentlichen Veranschlagung im Haushaltsplan zu übertragen. Die Gemeinde Eitorf hat aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 Ermächtigungen für nicht ausgeführte Investitionen übertragen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufträge, die in 2022 erteilt worden sind und erst in 2023 geliefert/ausgeführt worden sind. Die Übertragungen belaufen sich insgesamt auf 850.350,67 €.

Alle weiteren in 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungen sind, sofern erforderlich, im Haushaltsplan 2023/2024 neu veranschlagt worden. Die übertragenen Ermächtigungen müssen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat der Gemeinde Eitorf zur Kenntnis vorgelegt werden, was mit dieser Mitteilungsvorlage erfolgt. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Kostenträger
I00-64-002	Ersatzbeschaffung Kompaktbagger	44.030,00 €	01.06.01.00
I00-52-025	Mobiliar Sekundarschule	2.637,40 €	03.02.02.00
I20-52-002	Wandschrank Küche Schule	460,00 €	03.01.01.00
I22-52-002	Physiksammlung Sekundarschule	13.978,44 €	03.02.02.02
I22-31-002	Beschaffung Fahrzeug Ford Ranger	31.959,83 €	02.03.01.00
I15-31-003	Anschluss Sirene	5.729,53 €	02.03.01.00

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Kostenträger
I00-31-004	Beschaffungen Energiemangellage	47.000,00 €	02.03.01.00
I17-63-001	Sanierung HWB	704.555,47 €	08.01.02.00
Summe		850.350,67 €	

Die oben aufgeführten Übertragungen beziehen sich fast alle auf bereits bestehende Aufträge aus dem Jahr 2022, die nicht mehr in 2022 geliefert wurden und erst in 2023 abgewickelt worden sind. Einzige Ausnahme ist hier die Übertragung für die Sanierung Hermann-Weber-Bad. Ob diese Ermächtigung in 2023 vollständig benötigt wird ist derzeit unklar, da über einen Teil des Architektenhonorars ein Rechtsstreit anhängig ist. Sollte jedoch ein Vergleich erfolgen wäre kurzfristig eine höhere Summe zu begleichen und vermutlich ist der neu geplante Haushaltsansatz 2023 dafür nicht ausreichend. Aus diesem Grund ist die Ermächtigung aus 2022 zusätzlich zum neu veranschlagten Haushaltsansatz 2023 übertragen worden.

Insgesamt wären Ermächtigungsübertragungen von gut 8,9 Mio. € möglich gewesen. Ein Großteil musste aber nicht gebildet werden, da die Vorhaben zumeist neu im Haushalt 2023/2024 veranschlagt sind oder aber Vorhaben gestrichen oder geschoben worden sind.

Die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 7.410.914 € muss durch Investitionsauszahlungen (abzgl. der Investitionseinzahlungen) nur in einer Höhe von 1.424.028,69 € zur Finanzierung genutzt werden. Die übertragenen Ermächtigungen 2022 nach 2023 in Höhe von 850.350,67 € können aus der verbliebenen Kreditermächtigung 2022 finanziert werden. Der Restbetrag aus dieser Kreditermächtigung wird nicht mehr benötigt und kann verfallen.